

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 27.01.2020
im Sitzungssaal des Rathauses Ötlingen

Beginn: 18:31 Uhr Ende: 20:50 Uhr

§§ 1 – 9 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Ortsvorsteher Hermann Kik (stimmberechtigt)
Ortschaftsrat Jochen Herzog (1. stv. Ortsvorsteher) § 3 ö

Mitglieder

Ortschaftsrätin Susanne Appenzeller
Ortschaftsrätin Monika Barner
Ortschaftsrätin Svenja Brunhorn
Ortschaftsrätin Susanne Diez
Ortschaftsrat Marc Eisenmann
Ortschaftsrätin Claudia Hägele
Ortschaftsrätin Stefanie Hiller-Daginnus
Ortschaftsrat Erich Joachim
Ortschaftsrat Timo Just
Ortschaftsrat Stefan Kitzig
Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller
Ortschaftsrat Dr. Thilo Rose
Ortschaftsrätin Christine Schwarzbauer
Ortschaftsrätin Birgit Schweiger

Entschuldigt

Ortschaftsrätin Gundis Henzler aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Ortschaftsrat Siegfried Stark aus privaten Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer zu §§ 2 – 4 ö
Herr Dieter Mündler (Städtebau und Baurecht) zu § 3 ö
Herr Henrik Peter (Gebäude und Grundstücke) zu § 5 ö

Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 02.12.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet220 1. Hochwasserschutz am Dupiggraben
221

230

234

Eine Einwohnerin wendet sich an EBM Riemer und erklärt, dass beim Landgericht seit 2018 ein Verfahren anhängig sei. Sie fragt, weshalb die Stadt weiterhin darauf bestehe, immer noch mehr Wasser über den Dupiggraben abzuleiten. Die Unterlieger wollen nicht jedes Jahr überschwemmt werden. Sie möchte wissen, wer sich für die Planung verantwortlich zeichne.

EBM Riemer entgegnet, dass die Stadt nicht darauf bestehe, immer noch mehr Wasser in den Dupiggraben einzuleiten. Das Wasser, das im Einzugsgebiet des Dupiggrabens herunterregne, fließe in den Dupiggraben und bei der Anwohnerin vorbei in die Lauter.

Die Einwohnerin wirft ein, dass das Wasser in den Keller fließe.

EBM Riemer erklärt, dass es bei Baumaßnahmen im Einzugsbereich des Dupiggrabens keine andere sinnvolle Ableitung als in den Dupiggraben gebe. Jedoch bestehe gesetzlich die Auflage, Hochwassersituationen nicht zu verschärfen. Demnach dürfe nicht mehr Wasser zugeführt werden, als dies aktuell der Fall sei. Die Verwaltung sei sogar gehalten, die Zuführung noch weiter zu verringern. Er verweist auf den folgenden Tagesordnungspunkt zu Berg Ost. Dort spiele die Ableitung des Niederschlagswassers eine zentrale Rolle. Ein Teil des Wassers in diesem Gebiet gehe bereits heute natürlich an der Oberfläche in den Dupiggraben. Ein anderer, größerer Teil fließe nicht in den Dupiggraben. Einschränkend erklärt er, dass die Betrachtung der Verwaltung auf Berechnungen basiere. Die Berechnungen würden die Realität nach besten Erfahrungswerten abbilden. Einen verpflichtenden Schutz müsse die Kommune jedoch nur bis zu der Größenordnung gewähren, zu der man gesetzlich verpflichtet sei. Er betont, dass die Stadt die Entscheidungen nicht alleine treffe. Die Aufsichtsbehörde überwache, ob die Stadt den Hochwasserschutz korrekt mache. Der Schutz der Unterlieger eines Gebietes sei einer der wichtigsten Punkte in der Siedlungsentwicklung. Die Stadt habe keinen bösen Willen.

Die Einwohnerin weist auf eine Situation hin, bei der EBM Riemer ebenfalls vor Ort gewesen sei. Der Graben sei bereits bei 25 Litern „herausgekommen“ und sie hätten die Feuerwehr gerufen. 25 Liter pro Quadratmeter sei bei einem kleinen Gewitter eine häufig auftretende Menge.

OV Kik (ÖBI) macht das Wesen der Fragestunde deutlich und betont, dass die Frage gestellt und beantwortet sei. Außerdem werde EBM Riemer beim Tagesordnungspunkt „Berg Ost“ detailliertere Ausführungen zum Hochwasserschutz machen.

EBM Riemer betont, dass es sich um einen sehr komplexen Vorgang handle. Er bedaure die Schäden der Anwohner sehr. Die Intensität des Starkregenereignisses vom Juni 2018 habe jedoch erheblich über den einschlägigen Werten zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit gelegen. Die Stadt tue ihr mögliches dafür, derartige Situationen bestmöglich

vorzubeugen. Jedoch habe die Stadt das Wetter nicht im Griff. Die Klimaveränderungen seien Realität. Es gebe mittlerweile Starkregenereignisse, die vor zehn Jahren völlig unbekannt gewesen seien. Eine absolute Sicherheit gebe es nicht.

Ein Einwohner bezieht sich auf die Aussage von EBM Riemer, wonach der größere Teil des Wassers nicht in den Dupiggraben fließe. Er möchte wissen, weshalb nicht das gesamte Wasser hierüber abgeleitet werden könnte, um den Dupiggraben nicht zusätzlich zu belasten.

EBM Riemer betont, dass er beim Tagesordnungspunkt "Berg Ost" Ausführungen hierzu machen werde.

**Städtebauliche Entwicklung
Berg Ost / Gemarkung Ötlingen**
- Zustimmung zum städtebaulichen Vorentwurf
- Ergänzung zur Sitzungsvorlage ö, GR/2019/138

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

OV Kik (ÖBI) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz. Er übergibt die Sitzungsleitung an OR Herzog (SPD/UBL, 1. ehrenamtlicher Stellvertreter des Ortsvorstehers).

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von OR Dr. Rose (CDU):

Auftrag an die Verwaltung, folgende Aspekte auf der Grundlage des Vorentwurfs zu untersuchen:

- die Versickerungsfähigkeit des Bodens,
- die Ableitung des Oberflächenwassers,
- die Lärmsituation.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen den Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden, bevor weitere Planungen für das Gebiet Berg Ost beauftragt werden.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220
221
320

1. Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Tobel-Zoller-Halde

EBM Riemer berichtet, dass bei der Stadtverwaltung über das Wochenende eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan Tobel-Zoller-Halde eingegangen sei. Bei der Normenkontrollklage werde geprüft, ob das Verfahren rechtmäßig gelaufen sei. Eine inhaltliche Prüfung werde bei der Normenkontrolle nicht vorgenommen. Auch bedeute eine Normenkontrollklage keine aufschiebende Wirkung bei der Erstellung des Gebäudes.

OR Eisenmann (SPD/UBL) fragt nach der Begründung der Klage.

EBM Riemer erklärt, dass die Klage ohne Begründung eingegangen sei. Diese werde nachgereicht.

220
221

2. Fällung einer weiteren Birke im Ginsterweg

EBM Riemer gibt bekannt, dass entgegen der Sitzungsvorlage IWU/2019/009 eine zusätzliche Birke innerhalb des Baufeldes gefällt werden müsse, da diese vom Vermesser vergessen worden sei. Die Fällung der insgesamt drei Bestands-Birken sei bis 28.02.2020 geplant. Die Neupflanzungen, die auf der Grünfläche zwischen Tobelstraße und Gehweg vorgesehen sind, seien entsprechend erhöht worden. Ein Befreiungsantrag sei nicht notwendig, da die Birken von der Baumschutzsatzung befreit seien.

**Verkauf von Flst. 1823, Gemarkung Ötlingen,
Berg-West I
- Freigabe der Ausschreibung, Bewerbungsverfahren**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beim Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

- 4 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von OR Eisenmann (SPD/UBL):

Auftrag an die Verwaltung, die Schaffung einer Bebauung durch die Stadt zu untersuchen und den Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 12 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von OR Dr. Rose (CDU):

1. Zustimmung zum Verkauf von Flst. 1823, Gemarkung Ötlingen (ehem. Spielplatzfläche im Baugebiet „Berg West“).
2. Zustimmung zur Freigabe der Ausschreibung.
3. Auftrag an die Verwaltung, vorliegend kein Bewerberverfahren durchzuführen, sondern bei der Grundstücksvergabe das Punktesystem anzuwenden.

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Bildung" zum 10.10.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Kenntnisnahme vom 2. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Bildung“ zum 10.10.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

1 Ja-Stimme
1 Nein-Stimme
14 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1).

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein

(Erziehungspartnerschaft). Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Es wird an der in 2018 vereinbarten Vorgehensweise zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen festgehalten: Bis zum Sommer 2021 werden alternative Möglichkeiten einer Essensversorgung in Kirchheim unter Teck für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Antrag auf Aufnahme eines weiteren Leistungsziels – Die Stadt Kirchheim verfügt über ein zentrales Schulverpflegungssystem/eine Schulküche, das/die alle Kirchheimer Schulen und Kitas mit gesundem und frisch gekochtem Essen versorgt – wird deshalb abgelehnt.

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit"
zum 31.12.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Aufnahme einer neuen Maßnahme 1.06: „Einführung eines regelmäßig erscheinenden Printmediums.“

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/007.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/007).

§ 8 öffentlich

OROE 27.01.2020
OROE/2020/002

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2020
- Freigabe der Ausschreibungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 16

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage OROE/2020/002 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- OV OE 1. Ehrung von Ortschaftsrätin Birgit Schweiger für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
350
351
- ORin Schweiger (ÖBI) bedankt sich bei der Verwaltung für die Ehrung in der Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 02.12.2019 (§ 82 ö). Sie gibt bekannt, dass sie ihre Ehrengabe an das Kirchheimer Tierheim gespendet habe, nachdem sie persönlich vor Ort war. Auf die nächsten Jahre sei sie gespannt – insbesondere auch, da sie mit Herrn Dr. Bader den dritten Oberbürgermeister kennenlernen werde. Sie hofft auch künftig auf eine gute Zusammenarbeit im Gremium sowie mit der Verwaltung.
- OV OE 2. Maßnahmenverfolgungsliste des Ortsvorstehers
- OV Kik (ÖBI) verweist auf die Maßnahmenverfolgungsliste, die er innerhalb des Gremiums versandt habe.
- OV OE 3. Kompostierbare Kotbeutel für die Hundetoiletten
220
223
- OV Kik (ÖBI) verweist auf die Anfrage von ORin Brunhorn (SPD/UBL) in der Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 23.09.2019 (§ 72, Ziffer 9 ö). Mittlerweile liege eine Stellungnahme der Fachabteilung hierzu vor. Demnach dürfe Hundekot nicht kompostiert werden, da krankheitserregende Keime enthalten sein könnten. Daher sollen die gesammelten Hundekotbeutel richtigerweise in der Verbrennung landen. Die Verbrennung von PE-Beuteln sei emissionsfrei und daher ideal für die Müllverbrennung. Dies setze voraus, dass die Hundekotbeutel in den entsprechenden Hundetoiletten oder aber Mülleimern entsorgt werden. Die kompostierbaren Hundekotbeutel würden zum Wegwerfen in der freien Landschaft verleiten, weil sie dort anscheinend gefahrlos und schnell verrotten. Das lästige Mittragen bis zum nächsten Mülleimer oder zur nächsten Hundetoilette werde vernachlässigt. Aber auch die kompostierbaren Hundekotbeutel würden nur unter effektiven Kompostbedingungen verrotten - im Freien dauere dieser Vorgang mehrere Jahre. Ein weiterer Nachteil sei, dass kompostierbare Hundekotbeutel wesentlich teurer (mindestens das Dreifache) als herkömmliche PE-Beutel seien.
- OV OE 4. Kommunikation bei Baustellen, die Schulwege betreffen
240
243
- OV Kik (ÖBI) erklärt, dass die Verwaltung direkt in der ersten Woche im neuen Jahr eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung des Gehweges entlang der Stuttgarter Straße, zwischen Hermann-Hesse-Straße und Isolde-Kurz-Straße, auf den Weg gebracht habe. Ein festgelegter Verteiler erhalte verkehrsrechtliche Anordnungen. Darunter auch Frau Nick (Eduard-Mörike-Schule). Die Eltern hätten sich beschwert, weshalb dies nicht vorher klar gewesen sei. Dies habe jedoch an der unklaren Witterungslage

gelegen. Er habe die Verwaltung daher nochmals dafür sensibilisiert. Die Schulen würden Hintergrundinformationen benötigen, wenn Schulwege betroffen seien.

ORin Dr. Pfau-Weller (CDU) stellt fest, dass auch die Gremienmitglieder viele Beschwerden erreicht hätten. Auch sie würden sich nicht gut informiert fühlen.

Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) betont, dass die Information mit der Pressemitteilung auch an die Ortschaftsräte gegangen sei. Sie verweist auf die bereits angesprochene Kurzfristigkeit.

OV OE 5. Beschilderung „Anlieger frei“ in der Bachstraße in Ötlingen

240
243

ORin Dr. Pfau-Weller (CDU) verweist auf ihre Anfrage vom 02.12.2019 (§ 18 Ziffer 1 nö) und betont, dass die Schilder, die zur Zeit des OB-Wahlkampfes, kurzfristig aufgestellt worden seien, noch immer stehen würden. Jedoch würde sich niemand an die Beschilderung halten. Sie fragt, ob es eine rechtliche Grundlage für die Aufstellung gebe bzw. welche Anforderungen für die Beschilderung mit „Anlieger frei“ bestehen würden.

OV Kik (ÖBI) sichert eine Überprüfung zu.

OV OE 6. Fußgängerüberweg in der Warth

240
243

ORin Schwarzbauer (CDU) fragt, ob am Fußgängerüberweg in der Warth kurzfristig ein Zebrastreifen angebracht werden könnte.

OV Kik (ÖBI) macht deutlich, dass die Verkehrskommission bereits mehrfach vor Ort gewesen sei, nachdem diese Anregung auch von den Anwohnern gemacht worden sei. Er selbst sehe hierfür keine Notwendigkeit, da aktuell auch keine Beschwerden mehr eingehen würden.

ORin Schwarzbauer (CDU) stellt den Antrag die Situation nochmals zu überprüfen.

OV Kik (ÖBI) sichert eine Überprüfung zu.

OV OE 7. Zeitliche Verzögerung beim Bau des Kreisels Am Wasen im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortsmitte Ötlingen

220
223
240
243

OV Kik (ÖBI) erläutert, dass immer angekündigt worden sei, dass der Kreisverkehr bis Ende 2019 befahrbar sei. Die Abwicklung habe sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Am Ende habe es am Wetter gelegen, wobei dieses nicht grundsätzlich ausschlaggebend gewesen sei. Es habe bereits verwaltungsinterne Runden gegeben, bei denen man sich kritisch mit der Verzögerung und den Hintergründen auseinandergesetzt habe. Geplant sei die Fertigstellung bis Mitte/Ende Februar. Zeitnah werde die Planung für den nächsten Bauabschnitt zur weiteren Entscheidung in die Gremien kommen.

- OV OE 8. Uferabbrüche am Dupiggraben im Bereich zum Hinteren Berg
230
234
- OV Kik (ÖBI) verweist auf eine Anfrage von OR Stark (ÖBI) zur Uferbefestigung am Dupiggraben nach dem Starkregen im Bereich des Wohngebietes Zum Hinteren Berg. Einige Anwohner hätten die Sorge gehabt, dass es zu weiteren Ausschwemmungen in Richtung Gärten und Gebäuden kommen könnte. Er habe in seiner Funktion als Ortsvorsteher bei der Verwaltung nach dem aktuellen Sachstand gefragt. Er habe hierbei die Rückmeldung erhalten, dass Ende 2018 ein Ortstermin mit der Wasserwirtschaft des Landratsamtes Esslingen stattgefunden habe. Das Landratsamt habe der Ufersicherung zunächst kritisch gegenüber gestanden, da die Wiederherstellung des Ufers nicht zwingend erforderlich sei. Es seien keine baulichen Anlagen betroffen und es seien keine nachteiligen Auswirkungen für die Anlieger entstanden. Nach Verhandlungen könne sich das Landratsamt mittlerweile eine Zustimmung zur Ufersicherung vorstellen. Jedoch müsse die Sicherung ingenieurbologisch erfolgen. Weitere Voraussetzung sei eine konkrete Planung, die eingereicht werden müsse. Verwaltungsintern habe die Weiterverfolgung nicht die höchste Priorität. Voraussichtlich könne die Planung bis Ende Februar 2020 fertiggestellt werden, sodass die Maßnahme danach baulich umgesetzt werden könne. Zwar können Uferabbrüche bei Starkregen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, jedoch sei die Gefahr von Uferabbrüchen bis hin zu den verpachteten Flächen nicht gegeben.
- OV OE 9. Sammelplätze für Obstbaumschnittgut
220
221
- OV Kik (ÖBI) verweist auf die ausgewiesenen Sammelplätze für Obstbaumschnittgut. Das Schnittgut könne an allen Sammelstellen vom 07.01. bis zum 02.02.2020 angeliefert werden. Es gebe keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Lediglich das Ablegen von anderen Materialien sei nicht gestattet. Für Lindorf und Ötlingen stehe ein Sammelplatz auf den Parkplätzen der Kleingartenanlage Rübholz zur Verfügung. Gehäckselt und energetisch verwertet werde das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen zwischen dem 03. und dem 07.02.2020.
- OV OE 10. Busanbindung der Eduard-Mörrike-Schule
220
221
- OR Herzog (SPD/UBL) verweist auf die Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.04.2019 (§ 19 ö), in der Frau Riemann (Städtebau und Baurecht, Mobilitätsbeauftragte) Ausführungen zur Busanbindung der Eduard-Mörrike-Schule gemacht habe. Er fragt, wie die Planungen hierzu weiter fortgeschritten seien, nachdem er damals einen Antrag auf Aufarbeitung in einer separaten Sitzungsvorlage gestellt habe. Der Antrag habe eine Mehrheit erhalten.
- OV Kik (ÖBI) sichert eine Überprüfung zu. Er erklärt, dass Frau Riemann (Städtebau und Baurecht, Mobilitätsbeauftragte) die Stadtverwaltung verlassen habe. Ihr Nachfolger, Herr Bantzhauff, habe mittlerweile die Arbeit aufgenommen.

OV OE 11. Preisverleihung zum Blumenschmuckwettbewerb am Montag, 10.02.2020, 19:00 Uhr

ORin Schweiger (ÖBI) möchte wissen, wann die Preisverleihung zum Blumenschmuckwettbewerb geplant sei.

OV Kik (ÖBI) verweist auf die Sitzungsvorlage OROE/2019/009 aus der letzten Sitzungsrunde, in der der Termin am Montag, 10.02.2020, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Peter und Paul angekündigt werde.

Gez.
Reichle